

Infektionsschutzkonzept des TC-Denkingen vom 12.05.2020

1. Grundsätzlich gelten auf der Anlage des TC Denkingen die Hygiene-verordnungen des Bundes, des Landes BW, sowie der Gemeinde Denkingen.
2. Sollte eine der folgenden Regelungen im Widerspruch zu diesen Regelungen stehen, dann gelten die entsprechenden Regelungen des Bundes, Landes BW oder der Gemeinde Denkingen.
3. Die „Schutzempfehlung des WTB zum Training und Spiel auf Tennisplätzen“ ist zu befolgen.
4. Das **Tennispielen ist ab dem 11.05.2020** auf der Anlage des TC Denkingen wieder **erlaubt**. In einem ersten Schritt sind **nur zwei Personen pro Platz** erlaubt. Somit ist das **Doppelspiel** bis auf weiteres **untersagt**.
5. Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten muss ein Abstand von mindestens 1,5 m zwischen sämtlichen anwesenden Personen durchgängig eingehalten werden.
6. Für jede Trainings- und Übungseinheit ist eine verantwortliche Person zu benennen, die für die Einhaltung der Regeln verantwortlich ist.
7. Die benutzten Sport- und Trainingsgeräte müssen nach der Benutzung sorgfältig gereinigt und desinfiziert werden.
8. Neben der Platzreservierung **müssen** sich die **Spielerinnen und Spieler** in die ausgehängten Platzbelegungslisten mit Name, Platz und Uhrzeit **eintragen**, damit eine Nachverfolgung von Infektionen gewährleistet ist. Hierzu ist ein eigener Kugelschreiber mitzubringen.
9. Diese Liste wird wöchentlich vom Vorstand des TC Denkingen abgehängt und für 14 Tage aufbewahrt.
10. Aufgrund der aktuellen Regelungen können die **Umkleidekabinen nicht benutzt werden** und sind abgeschlossen, jedoch ist das Benutzen der Toiletten erlaubt. Der Gang zur Toilette hat zeitlich versetzt zu erfolgen um die Abstandsregeln zu gewährleisten. In den Toiletten ist ein Hinweis auf gründliches Händewaschen anzubringen; es ist darauf zu achten, dass ausreichend Hygienemittel wie Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung stehen.
11. Für das Clubheim, sowie die Getränke gelten die offiziellen Regelungen des Landes BW für Gaststätten. Somit ist eine **Nutzung des Innen-, sowie Außenbereichs bis auf weiteres nicht erlaubt**. Die Anlage ist nach dem Tennisspiel direkt wieder zu verlassen. Kontakte außerhalb der Trainings- und Übungszeiten sind auf ein Mindestmaß zu beschränken, dabei ist die Einhaltung eines Sicherheitsabstands von mindestens 1,5 m zu gewährleisten.
12. Von der Teilnahme am Trainings- und Übungsbetrieb ausgeschlossen sind Personen,
 1. Die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
 2. die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.
13. Da sich die Rechtslage auch kurzfristig ändern kann werden auch kurzfristige Änderungen vorbehalten.